



Die Elbe nordöstlich von Magdeburg

FLUSSGEBIETS- GEMEINSCHAFT ELBE



FGG ELBE



Die Elbe im Elbsandsteingebirge bei Dresden - Koordinierungsraum Mulde-Elbe-Schwarze Elster



Talsperre Gottleuba - Koordinierungsraum Mulde-Elbe-Schwarze Elster

Flussgebietsgemeinschaft Elbe

Am 4. März 2004 wurde die Flussgebietsgemeinschaft Elbe gegründet. Die Gemeinschaft besteht aus zehn deutschen Bundesländern.

Diese Bundesländer werden entweder von der Elbe durchströmt oder aber sie besitzen Flüsse, die in die Elbe einmünden. Sie sind durch die Flussgebietseinheit Elbe miteinander verbunden. Aus der naturräumlichen Verbundenheit erwächst eine gemeinsame Verantwortung: Die Verantwortung für den deutschen Teil der internationalen Flussgebietsgemeinschaft Elbe. Eine planvolle, Länder und Staaten übergreifende Bewirtschaftung und Bewahrung der europäischen Fließgewässer ist das Ziel der europäischen Gesetzgebung.

Die internationale Flussgebietseinheit Elbe

Die Elbe ist ein europäischer Strom. Von der Quelle bis zur Mündung ist sie 1091 km lang. Ihr Einzugsgebiet erstreckt sich über eine Fläche von 148.286 km².

Nach Donau, Weichsel und Rhein ist dies das viertgrößte Flusseinzugsgebiet Mitteleuropas.

Auf die Bundesrepublik Deutschland entfallen von dieser Fläche 65,4%, auf die Tschechische Republik 33,8 %. Zu Polen und Österreich gehören noch 0,2% bzw. 0,6 % des Gesamteinzugsgebiets.

Im Einzugsgebiet der Elbe leben ca. 25 Millionen Menschen. Die größten Städte sind Berlin, Hamburg und Prag.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie

Anlass für die Gründung der Flussgebietsgemeinschaft Elbe ist die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aus dem Jahr 2000.¹

Ihr vorrangiges Ziel ist es, bis zum Jahr 2015 einen guten ökologischen Zustand aller Gewässer - Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser - in der Europäischen Gemeinschaft herbeizuführen.

Erstmals werden in allen Staaten der Europäischen Gemeinschaft einheitliche und allgemein verbindliche Standards für die chemische und ökologische Qualität der Gewässer entwickelt. Der neue Gewässerschutz orientiert sich zudem an natürlichen Gegebenheiten: die Bewirtschaftung der Gewässer in Flusseinzugsgebieten, unabhängig von administrativen Grenzen, stellt eine besondere Herausforderung dar.

So ist auch für die gesamte Flussgebietseinheit Elbe ein Bewirtschaftungsplan aufzustellen. Die Länder und Staaten übergreifenden Bewirtschaftungspläne stellen das Hauptinstrument der zukünftigen Gewässerbewirtschaftung dar.

Zeitlich gliedert sich die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in sechs Etappen, von der Überführung in Bundes- und Landesrecht bis zur Zielerreichung.

¹ Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für die Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.



Die Ilm bei Stützerbach -
Koordinierungsraum Saale

Die Unstrut bei Mühlhausen -
Koordinierungsraum Saale

Elbbiber - Koordinierungsraum
Koordinierungsraum Mittlere Elbe/Elde
Elbfähre in der Altmark - Koordinierungsraum Mittlere Elbe/Elde

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach den geltenden Fristen

Status	Artikel WRRL	Fristen
Inkrafttreten	24	12/2000
Rechtliche Umsetzung		
Erlass der Rechtsvorschriften	23	12/2003
Benennung der zuständigen Behörden gegenüber EU	3 (8)	6/2004
Bestandsaufnahme		
Analyse der Merkmale eines Flussgebiets	5 (1)	12/2004
Verzeichnis der Schutzgebiete	6 (1)	12/2004
Überwachungsprogramme		
Aufstellung und Umsetzung	8	12/2006
Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm		
Aufstellung und Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans mit dem Maßnahmenprogramm	13 (6)	12/2009
Information und Anhörung der Öffentlichkeit		
Zeitplan und Arbeitsprogramm	14 (1a)	12/2006
Entwürfe des Bewirtschaftungsplans	14 (1c)	12/2008
Zielerreichung		
Guter Zustand der Gewässer bzw. gutes ökologisches Potenzial	4 (1a)	12/2015

Die Flussgebietsgemeinschaft Elbe

Die im Einzugsgebiet der Elbe liegenden Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie der Bund haben sich darauf verständigt, die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie für den deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Elbe gemeinsam durchzuführen. Zu diesem Zweck haben sie am 4. März 2004 die Flussgebietsgemeinschaft Elbe gegründet.

Damit soll eine methodisch und inhaltlich abgestimmte Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe gewährleistet werden.

Die zehn Bundesländer haben entsprechend den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie fünf deutsche Teileinzugsgebiete der Elbe ermittelt. Denn entscheidend sind nicht die Grenzen der Bundesländer, sondern die natürliche Vernetzung der in die Elbe einmündenden Fließgewässer.

Die fünf Teileinzugsgebiete stellen die deutschen Koordinierungsräume für eine künftige Bewirtschaftung der Gesamtelbe dar. Sie werden jeweils federführend durch ein Bundesland bearbeitet. Es sind dies:

- Mulde-Elbe-Schwarze Elster** (federführende Bearbeitung durch Sachsen)
- Saale** (Sachsen-Anhalt)
- Mittlere Elbe/Elde** (Sachsen-Anhalt)
- Havel** (Brandenburg)
- Tideelbe** (Schleswig-Holstein)

Die Flussgebietseinheit Elbe und die fünf deutschen Koordinierungsräume





Die Havel - Koordinierungsraum Havel



Die Spree in Berlin, Bundeskanzleramt - Koordinierungsraum Havel

Organe der FGG Elbe

Die Flussgebietsgemeinschaft Elbe ist in drei Ebenen organisiert. Als oberstes Beschlussgremium setzt sich die **Elbe-Ministerkonferenz** aus den für die Wasserwirtschaft/den Wasserhaushalt zuständigen Ministern bzw. Senatoren der Vertragspartner zusammen.

Im **Elbe-Rat** sind die für die Wasserwirtschaft zuständigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der Ministerien und Senatsverwaltungen vertreten. Der Elbe-Rat entscheidet zum Beispiel über grundsätzliche Fragen der Umsetzung der WRRL im Raum der FGG Elbe und über die Vertretung der FGG Elbe in internationalen Gremien zur Koordinierung der Aufgaben in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe.

Als fachliches Gremium agiert der **Koordinierungsrat**, hier sind alle Vertragspartner mit je einem Mitglied vertreten.

Länder, die zwei Koordinierungsräume federführend betreuen, entsenden zusätzlich ein weiteres Mitglied.

Organisationsstruktur der Flussgebietsgemeinschaft



In allen Gremien arbeiten die Vertreter der Länder mit Vertretern des Bundes zusammen.

Zur Koordination und Umsetzung bedient sich darüber hinaus die Flussgebietsgemeinschaft Elbe einer gemeinsamen Geschäftsstelle mit Sitz in Magdeburg.

Die FGG Elbe arbeitet eng mit der internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) zusammen, die die internationale Zusammenarbeit mit den Elbeanliegerstaaten koordiniert. Darüber hinaus streben die Bundesländer der Flussgebietsgemeinschaft Elbe die Aufstellung eines gemeinsamen Bewirtschaftungsplanes mit der Tschechischen Republik, der Republik Österreich und der Republik Polen an.

Aufgaben und Arbeitsweise

Derzeitiger Schwerpunkt der Arbeiten ist die gemeinsame Erstellung eines zusammenhängenden Berichtes zur Bestandsaufnahme nach Art. 5 Anhang II Wasserrahmenrichtlinie. Dieser muss bis 22. März 2005 national und international abgestimmt und als gemeinsamer Bericht der internationalen Flussgebietseinheit Elbe an die Europäische Kommission übergeben werden.

Alle weiteren Schritte bis zum Aufstellen des Bewirtschaftungsplans bis 2009 werden auf der Ebene der Flussgebietsgemeinschaft koordiniert und umgesetzt.

Weitergehende Informationen

Unter www.fgg-elbe.de finden Sie weitere Informationen und aktuelle Arbeitsberichte zur Wasserrahmenrichtlinie und zur Flussgebietsgemeinschaft Elbe.

Fotos: Falko Behr · Dr. Jörg Dehnert, LfUG Dresden · Jörg Schönfelder, LUA Brandenburg · H. Pohl Alpha Luftbild GmbH · Henrik Schwarz, MLU Magdeburg · Wassergütestelle Elbe Hamburg

Die Bundesländer der Flussgebietsgemeinschaft Elbe sowie die wichtigsten Flüsse





*Containerschiff unterhalb des
Hamburger Hafens
Unterlauf der Wilster Au
bei Kasenort - Koordinierungs-
raum Tideelbe*

*Krückau-Sperrwerk
Kugelbake bei Cuxhaven, geograf.
Ende der Elbe - Beginn der Nordsee.
Die Elbmündung befindet sich auf
Höhe der Kugelbake und hat dort
eine Breite von etwa 18 km.*

Flussgebietsgemeinschaft
Elbe
Geschäftsstelle Magdeburg
Otto-v.-Guericke-Straße 5
39104 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 81-12 07
Fax: 03 91 / 5 81-14 00
E-Mail: info@fgg-elbe.de
www.fgg-elbe.de

Ansprechpartner:
Sven Schulz
Tel.: 03 91 / 5 81 - 12 07
E-Mail:
sven.schulz@fgg-elbe.de

